SAFETEX®
Der Spezialist für sicheres Heben und Festmachen

Betriebsanleitung

Stirnradflaschenzug

TFZ-005/-010/-020/-030/-050/-100/-200

Art.-Nr.	Tragfähig-keit (Nutzlast)	Gewicht ohne Lastkette	Anzahl Ketten-stränge	Lastketten-abmessung mm	Gerätemaße H / B / T mm	Durchlauf Handkette je 1m Hub	Hubkraft bei Nutzlast	Hub je 1m Handkette -durchlauf
TFZ-005	0,5 t	6 kg	1	6 x 18	170/125/115	28 m	26 daN	35 mm
TFZ-010	1,0 t	8 kg	1	6 x 18	205/145/125	42 m	36 daN	23 mm
TFZ-020	2,0 t	10 kg	2	6 x 18	230/150/130	84 m	37 daN	12 mm
TFZ-030	3,0 t	16 kg	2	8 x 24	250/180/150	84 m	41 daN	9 mm
TFZ-050	5,0 t	25 kg	2	10 x 30	260/215/170	165 m	44 daN	6 mm
TFZ-100	10,0 t	63 kg	4	10 x 30	*	*	47 daN	*
TFZ-200	20,0 t	148 kg	8	10 x 30	*	*	50 daN	*

Achtung !

Diese Betriebsanleitung ist von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen.
Sie soll helfen das Hebezeug kennenzulernen und dessen bestimmungsgemässe Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise das Hebezeug sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Hebezeuges zu erhöhen. Diese Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort des Hebezeuges verfügbar sein. Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Maximale Last, die auf dem Gerät angegebene Nutzlast darf nicht überschritten werden.
Das Gerät ist zum Heben von Lasten geeignet. Der Trag- und Lasthaken muss sich beim Hebevorgang in einer lotrechten Geraden über dem Schwerpunkt der Last befinden, um das Pendeln der Last zu vermeiden (Bild 4).
Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten (Bild 2).
Beim Einhängen des Gerätes ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Hebezeug so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird.
Das Gerät kann bei einer Umgebungstemperatur zwischen –10°C und +50°C arbeiten. Bei Extrembedingungen sollte mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden.
Achtung! Bei Umgebungstemperaturen unter 0°C, Bremse auf Vereisung überprüfen!
Die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften für handbetriebene Hebezeuge des jeweiligen Landes, in dem das Gerät eingesetzt wird, sind unbedingt zu beachten.
Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört neben der Beachtung der Betriebsanleitung auch die Einhaltung der Inspektions- und Wartungsbedingungen.
Bei Funktionsstörungen ist das Hebezeug sofort außer Betrieb zu setzen.

Sachwidrige Verwendung

Die angegebene Nutzlast darf nicht überschritten werden.
Die Benutzung des Hebezeuges zum Transport von Personen ist verboten (Bild 1).
Schweißarbeiten an Haken, Kette und Gerät sind verboten. Die Kette darf bei Schweißarbeiten nicht als Erdungsleitung verwendet werden.
Schrägzug d.h. seitliche Belastung auf das Gehäuse oder die Unterflansche ist verboten (Bild 3).
Die Lastkette darf nicht direkt als Anschlagkette (Schlingkette) verwendet werden.
Lastkette nicht knoten oder mit Bolzen, Schrauben, Splinten oder ähnlichem verbinden (Bild 5).
Fest in Hebzeuge eingebaute Lastketten dürfen nicht instandgesetzt werden
Das Entfernen der Hakenfalle von Trag- und Lasthaken ist verboten (Bild 6).
Die Last stets in der Hakenmitte einhängen, Hakenspitze nicht belasten, dies gilt auch für den Traghaken.
Das betriebsmäßige Drehen der Lasten ist verboten. Ist ein betriebsmäßiges drehen der Lasten erwünscht, müssen s.g. Drallfänger vorgesehen werden.
Das Kettenendstück darf nicht als Hubbegrenzung verwendet werden.
Hebezeug nicht aus großer Höhe fallen lassen. Das Gerät ist immer sachgemäß auf dem Boden abzulegen.

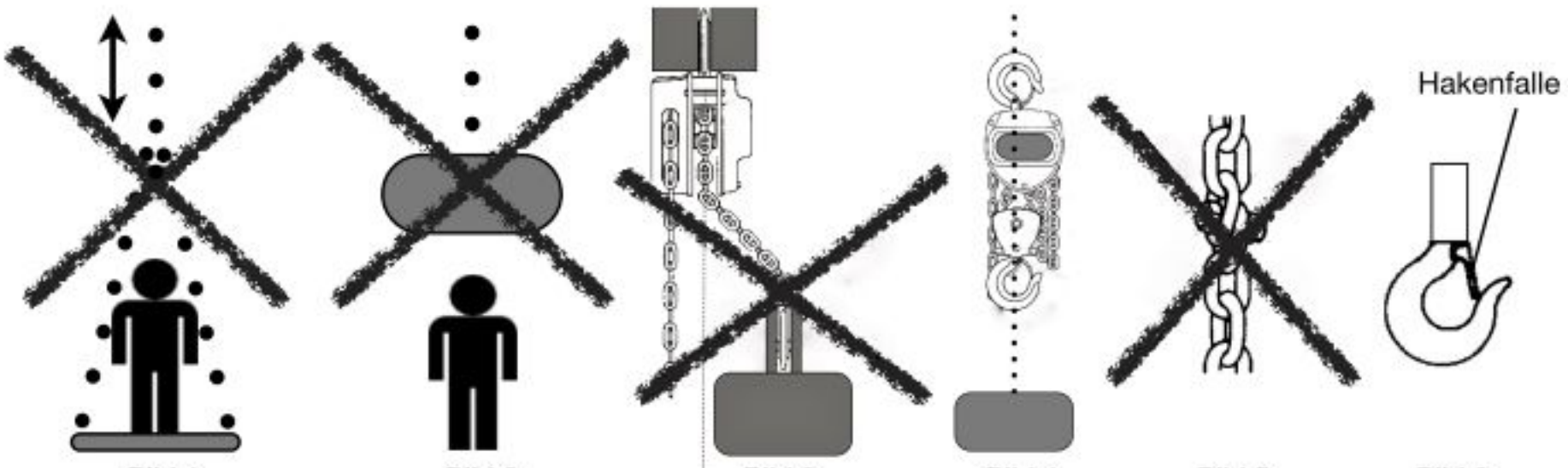

Bild 1 Bild 2 Bild 3 Bild 4 Bild 5 Bild 6

Inbetriebnahme-Prüfung

Vor der ersten Inbetriebnahme ist das Hebezeug einer Prüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen, etwaige Mängel sind sofort zu beheben. Diese Prüfung besteht im wesentlichen aus einer Sicht- und Funktionsprüfung. Sie sollen sicherstellen, dass sich das Gerät in einem sicheren Zustand befindet und gegebenenfalls Mängel bzw. Schäden festgestellt und behoben werden. Als Sachkundige können z.B. die Wartungsmonteure des Herstellers oder Lieferanten angesehen werden. Der Betreiber kann aber auch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal des eigenen Betriebes mit der Prüfung beauftragen.

Inbetriebnahme-Prüfung

Vor jedem Arbeitsbeginn ist das Gerät einschließlich der Tragmittel, Ketten, Ausrüstung und Tragkonstruktion auf augenfällige Mängel und Fehler zu überprüfen. Weiterhin sind die Bremse und das korrekte Einhängen des Gerätes und der Last zu überprüfen. Dazu ist mit dem Gerät eine Last zu heben und wieder abzusenken.
Die Lastkette sowie Trag- bzw. Lasthaken müssen auf äußere Fehler, Verformungen, Anrisse, Verschleiß und Korrosion sowie starke Abnutzung überprüft werden. Auf ausrechende Schmierung ist zu achten.
Der Kettenendring muss unbedingt am losen Kettenende montiert sein.
Die Lastkette darf insbesondere bei zwei -oder mehrstrangigen Geräten nicht verdreht oder verschlungen sein, auf richtigen Kettenverlauf ist zu achten. Die Kettenschweißnaht muss nach außen zeigen.

Funktion

Die Safetex-Flaschenzüge sind ausschließlich mit Original Safetex-Ketten zugelassen und zu verwenden. Eine einwandfreie Funktion ist nur mit Originalketten gewährleistet. Es ist darauf zu achten, dass nur Ketten in der Größe entsprechend des Gerätetyps verwendet werden.

Inbetriebnahme

Bei der Verankerung des Flaschenzuges ist darauf zu achten, dass die Tragkonstruktion statisch dafür ausgelegt ist die entsprechende Nutzlast aufzunehmen. Der Stirnradflaschenzug ist sicher einzuhängen die Hakenfalle am Traghaken **1** muss geschlossen sein um den Flaschenzug gegen Aushängen zu sichern.
Heben, Handkette **5** ziehen und somit die Last heben. Die unbelastete Lastkette **4** ist entweder im Kettenspeicher aufzubewahren oder geordnet am Gerät zu führen.
Senken, Handkette **5** in entgegengesetzte Richtung als beim Heben betätigen.
Lastbewegung, die Last ist stets in der Hakenmitte einzuhängen, Hakenspitze nicht belasten.
Die Handkette **5** sowie die Lastkette **4** muss ungehindert durch das Gerät geführt werden können.
Tragfähigkeit laut Bezeichnung 1:1 (Prüflast 1:1,5).
Die Unfallverhütungsvorschriften für Hebezeuge sowie die Richtlinien für Ketten und Lastaufnahmemittel sind einzuhalten.

1	Traghaken mit Hakenfalle
2	Lasthaken mit Hakenfalle
3	Unterflasche
4	Lastkette
5	Handkette
6	Kettenendstück
7	Getriebedeckel
8	Handraddeckel
9	Handrad

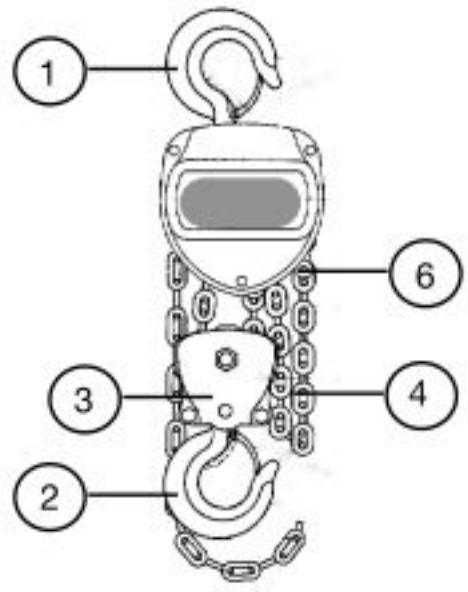

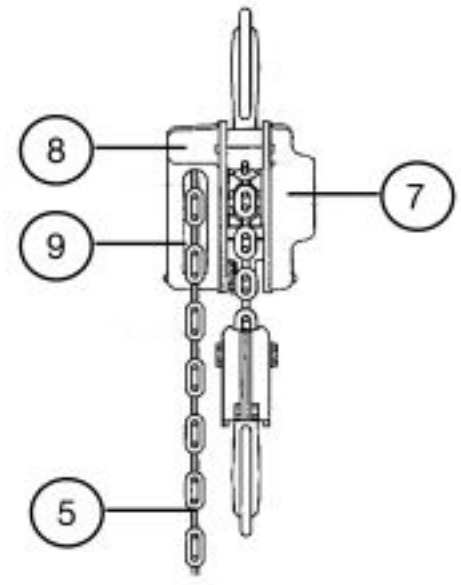

Prüfung-Wartung

Eine jährliche Prüfung des Gerätes ist regelmäßig durchzuführen, durch einen Sachkundigen ist dafür zu sorgen, dass Gerät und Zubehör in einem sicheren Zustand bleiben. Bei schweren Einsatzbedingungen ist die Prüfung in kürzeren Abständen vorzunehmen.
Die Prüfungen sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen, wobei der Zustand von Bauteilen hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen beurteilt sowie die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen festgestellt werden muss. Um Verschleißteile zu prüfen, kann eine Demontage dieser erforderlich werden. Zur Überprüfung der Funktionen -Heben, -Ziehen und -Senken, ist in der Regel eine Prüflast in Höhe der Nennlast erforderlich. Reparaturen dürfen nur durch autorisierte Fachbetriebe unter Verwendung von Original Safetex-Ersatzteilen durchgeführt werden.
Die Prüfungen sind vom Betreiber des Gerätes zu veranlassen und in der Betriebsanleitung zu vermerken

Konformitätserklärung - gemäß Richtlinie 2006/42/EG

Es wird hiermit bestätigt, dass die in dieser Betriebsanleitung beschriebenen Geräte in ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen, grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen entsprechen. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung/Ergänzung des Gerätes verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit. Weiterhin verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit, wenn die Maschine nicht entsprechend den in der Betriebsanleitung aufgezeigten bestimmungsgemäßen Einsatzfällen eingesetzt und die regelmäßig durchzuführenden Überprüfungen nicht ausgeführt werden.

Normen-Richtlinien

EG-Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen
DIN EN 349 Sicherheit von Maschinen

Endkontrolle

Gerätetyp	Seriennummer	Prüfer	Datum
TFZ-			

Prüfbericht / Inspektion

Prüfvermerk	Prüfer	Datum

Explosionszeichnung

Nr.	Beschreibung
1	Reibeplatte-Bremsbelag
2	Bremsscheibe
3	Leitrolle
4	Sperrklinke
5	Lasthaken komplett
6	Gerätehaken komplett
7	Ersatzteilgarnitur für Haken

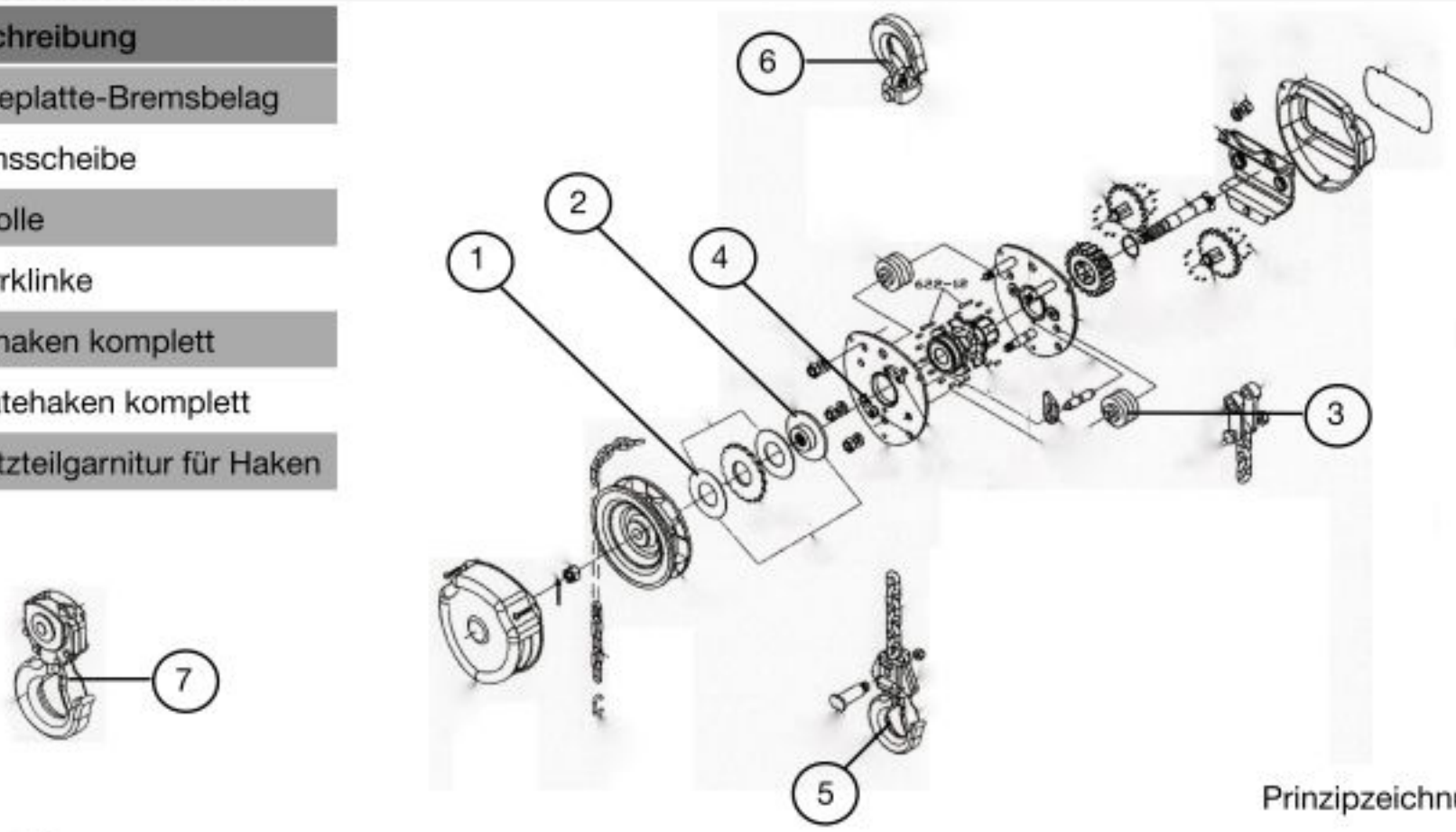

Prinzipzeichnung

Ersatzteilliste

Artikelnummern - (bei Bestellung jeder Art.-Nr. **TFZ** voranstellen)

Nr.	für TFZ-005	für TFZ-010	für TFZ-020	für TFZ-030	für TFZ-050	für TFZ-100	für TFZ200
1	-005-ET-RP	-010-ET-RP	-020-ET-RP	-030-ET-RP	-050-ET-RP	-100-ET-RP	-200-ET-RP
2	-005-ET-BS	-010-ET-BS	-020-ET-BS	-030-ET-BS	-050-ET-BS	-100-ET-BS	-200-ET-BS
3	-005-ET-LR	-010-ET-LR	-020-ET-LR	-030-ET-LR	-050-ET-LR	-100-ET-LR	-200-ET-LR
4	-005-ET-SK	-010-ET-SK	-020-ET-SK	-030-ET-SK	-050-ET-SK	-100-ET-SK	-200-ET-SK
5	-005-ET-LH	-010-ET-LH	-020-ET-LH	-030-ET-LH	-050-ET-LH	-100-ET-LH	-200-ET-LH
6	-005-ET-GH	-010-ET-GH	-020-ET-GH	-030-ET-GH	-050-ET-GH	-100-ET-GH	-200-ET-GH
7	-005-ET-EG	-010-ET-EG	-020-ET-EG	-030-ET-EG	-050-ET-EG	-100-ET-EG	-200-ET-EG

SAFETEX ®
Hebe- und Transporttechnik GmbH
Hafenbahnstraße 10 A
D-70329 Stuttgart
Telefon +49 (0)711/322039
Fax +49 (0)711/329297
www.safetex.de info@safetex.de